

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin
Tel: 015233551109

22. September 2025

Rechtsanwältin Nicole Müller
Peter-Weiss-Gasse 1
12627 Berlin

Betreff: Ihr Verhalten im Verfahren 164 F 10595/25 – Pflichtverletzungen und Mitwirkung am Prozessbetrug

Sehr geehrte Frau Müller,

in Ergänzung zu meinen Schreiben vom 22., 23. und 26.08.2025 sowie meiner Eingabe bei der Rechtsanwaltskammer Berlin vom 05.09.2025 sehe ich mich veranlasst, Sie nochmals unmissverständlich auf Ihre Rolle und Ihre Verantwortung als Organ der Rechtspflege hinzuweisen.

Sie haben – trotz mehrfacher Hinweise, belegter Beweise und nachweisbarer Falschdarstellungen Ihrer Mandantin – nicht nur jede Reaktion verweigert, sondern durch Ihr Schweigen und Ihre weitere Vertretung aktiv den Eindruck einer bewussten Mitwirkung an einem möglichen Prozessbetrug (§ 263 StGB i.V.m. § 138 ZPO) verstärkt.

Besonders schwer wiegt:

- die Aufrechterhaltung eines Härtefallantrags, dessen Grundlage nachweislich auf Täuschung und manipulierten Unterlagen beruht,
- die Ignoranz gegenüber eindeutigen Belegen zu Falschangaben Ihrer Mandantin (u. a. Trennungszeitpunkt, Suchtmittelproblematik, falsche Anschuldigungen gegen meine Person),
- die Verletzung Ihrer anwaltlichen Pflicht zur Wahrheitsförderung (§ 43a BRAO, §§ 1–3 BORA).

Sie stehen inzwischen nicht mehr nur als Vertreterin einer Mandantin im Fokus, sondern selbst im Verdacht, durch passives und aktives Verhalten ein Verfahren zu fördern, das auf Manipulation und Rechtsmissbrauch basiert. Dass gegen Ihren Mandanten- und Familienkreis (Gabi Reimer und Lothar Kießler) bereits Strafanzeigen, Zivilklagen und Presseanfragen laufen, dürfte Ihnen bewusst sein.

Ich fordere Sie daher letztmalig auf:

1. innerhalb von 7 Tagen eine schriftliche Stellungnahme abzugeben,
2. offenzulegen, ob Sie Kenntnis von der manipulierten Antragstellung hatten,
3. darzulegen, wie Sie Ihre Rolle mit Ihren anwaltlichen Berufspflichten vereinbaren.

Andernfalls werde ich die bereits eingereichte Beschwerde bei der Kammer mit Nachdruck erweitern und weitere Schritte einleiten, einschließlich der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen gegen Sie persönlich.

Dies ist Ihre letzte Gelegenheit, sich korrekt zu positionieren. Sollten Sie auch weiterhin schweigen, wird dies als Eingeständnis gewertet, dass Sie die Rechtsbeugung Ihrer Mandantin nicht nur decken, sondern mittragen.

Mit Nachdruck

Christian Reimer

Zur Kenntnisnahme die bereits an die Anwaltskammer eingereichte Beschwerde um hier deutlich zu machen, dass ich auch kein Problem damit habe, einen Nachtrag zu senden!

Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

An die
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9
10179 Berlin

Berlin, den 05.09.2025

Dienstaufsichtsbeschwerde / berufsrechtliche Eingabe gegen Rechtsanwältin Nicole Müller

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich eine formelle Beschwerde gegen Frau Rechtsanwältin Nicole Müller, Kanzlei Peter-Weiss-Gasse 1, 12627 Berlin, ein. Die genannte Rechtsanwältin vertritt in dem familienrechtlichen Verfahren mit dem Aktenzeichen 164 F 10595/25 vor dem Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg die Gegenseite (Gabi Reimer).

1. Verstoß gegen anwaltliche Sorgfaltspflichten

Trotz mehrerer, dokumentierter Schreiben meinerseits – darunter inhaltlich begründete Aufforderungen zur Stellungnahme und Rücknahme des gestellten Härtefallantrags – erfolgte keinerlei Reaktion von Frau Müller.

Dies betrifft insbesondere:

- mein Schreiben vom 22.08.2025 (Hinweis auf den vorrangigen Annullierungsantrag und Zeugenaussagen),
- mein Schreiben vom 23.08.2025 (Aufforderung zur Rücknahme des Antrags wegen Täuschung),
- mein Schreiben vom 26.08.2025 (Richtigstellung und Hinweis auf Falschdarstellungen durch die Mandantin).

Alle Schreiben wurden fristgerecht übermittelt und können mit Sendeberichten belegt werden. Eine Antwort blieb in jedem Fall aus, auch eine Eingangsbestätigung wurde nicht erteilt. Dies stellt aus meiner Sicht eine grobe Missachtung der anwaltlichen Berufspflichten gem. § 43a BRAO i. V. m. §§ 1–3 BORA dar.

2. Verdacht der Mitwirkung an einem abgesprochenen Verfahren

Im Verlauf des Verfahrens erhärtete sich der Verdacht, dass Frau Müller aktiv daran mitwirkt, einem gerichtlich fragwürdigen Verfahren Vorschub zu leisten. Sie ignoriert nicht nur alle entlastenden Beweise und Tatsachen, sondern vertritt ihre Mandantin trotz nachgewiesener Falschbehauptungen weiter, ohne Korrekturen vorzunehmen oder zu veranlassen.

In mehreren Punkten (z. B. falscher Trennungszeitpunkt, verschleierter Suchtmittelkonsum, unzutreffende Beschuldigungen gegenüber meiner Person) liegen gegenteilige Beweise vor – Frau Müller wurde darauf explizit hingewiesen, nahm jedoch keinerlei Haltung ein. Der Verdacht liegt daher nahe, dass sie wissentlich bei einem möglichen Prozessbetrug mitwirkt oder diesen zumindest billigend in Kauf nimmt.

3. Forderung an die Kammer

Ich fordere Sie daher auf, das Verhalten von Frau Müller dienstrechtlich und berufsrechtlich zu prüfen. Die Akte zeigt nicht nur eine Verletzung der anwaltlichen Pflichten zur Wahrheitsförderung und Kommunikation, sondern erweckt den Eindruck, dass Frau Müller als Organ der Rechtspflege nicht unabhängig, sondern parteilich und verfahrensverzerrend handelt.

Ich bitte um Mitteilung, ob und wann eine Vorprüfung oder ein berufsrechtliches Verfahren eingeleitet wird. Gerne übermittle ich auf Anforderung sämtliche Originaldokumente, Sendeprotokolle sowie eine vollständige Chronologie der Kommunikation.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer